

Allgemeinverfügung der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Änderung der Beförderungsentgelte für den Sonderfahrdienst "Frauennachttaxi" im Stadtgebiet Bremen

Inkrafttreten: 21.07.2020
Fundstelle: Brem.ABl. 2020, 632

Vom 16. Juli 2020

Aufgrund des § 51 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Verbindung mit [§ 6 Absatz 1 der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr der Stadtgemeinde Bremen](#) vom 18. November 2005 (Brem.GBl. S. 581) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau folgende

Allgemeinverfügung:

Die Fahrpreise für das Frauennachttaxi werden mit Wirkung vom 1. September 2020 wie folgt festgesetzt:

Geltungszeit	täglich 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr
Grundpreis	3,50 Euro (darin 58,82 m Fahrstrecke oder 12 Sekunden Wartezeit frei)
ab 51 m (pro km) bis 10 km	1,70 Euro
ab 10 km (pro km)	1,70 Euro
Wartezeit pro Stunde	30,00 Euro
Großraumtaxi- Zuschlag	8,00 Euro

Fortschalteinheit 0,10 Euro

Diese Allgemeinverfügung wird mit der Veröffentlichung im Bremischen Amtsblatt wirksam. Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung vom 20. Juni 2018 aufgehoben.

Gründe:

Mit der Anpassung erfolgt eine Angleichung an die Entgeltstruktur des allgemeinen Taxentarifs.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 53, Contrescarpe 72, 28195 Bremen, zu erheben.

Bremen, den 16. Juli 2020

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau